

<b>Antrag</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1912661</b>
<b>Externes Dokument</b>

<b>Antragsteller/in</b>	CDU, GRÜNE, FDP	<b>Eingangsdatum</b>	
<b>gez.</b>	Christian Gold Bert Justus Moll Georg Goetz Brigitta Poppe-Reiners Hartwig Lohmeyer Dr. Annette Standop Prof. Wilfried Löbach Frank Thomas	10.09.2019	
<b>f.d.R.</b>	Petra Nöhning Christian Gold Sophie Goebel Achim Haffner	Ratsbüro	
<b>Datum</b>	<u>05.09.2019</u>	<b>Unterschrift</b>	

<b>Betreff</b> Nachhaltiges Bauen
--------------------------------------

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Z. *</b>	
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	10.10.2019	Mehrheit gg BBB bei Enth. Linke, AfB	2	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	30.10.2019		2	
Rat	07.11.2019		1	

**Inhalt des Antrages**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Regionalplanung, der Flächennutzungsplanung, der Bauleitplanung sowie bei eigenen Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) das Prinzip der Nachhaltigkeitsstrategie (entsprechend der DS 1812770) zu stärken. Der städtischen Bautätigkeit kommt dabei besondere Vorbildfunktion zu. Der nachfolgende Kriterienkatalog soll als Maßgabe/Orientierung dazu herangezogen werden.
2. Die Verwaltung stellt ein Konzept vor, wie die Prinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung des sozial notwendigen Wohnungsbaus bei zukünftigen Bauprojekten in der Stadt umgesetzt werden können. Der Maßnahmenkatalog fokussiert sich insbesondere auf städtische und größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise Investorenbauten.
3. Der Leitbildprozess der Nachhaltigkeitsstrategie (Natürliche Ressourcen und Umwelt) und seine strategischen Ziele werden operationalisiert. Die Inhalte des Bonner Baulandmodells sind dabei zu Grunde zu legen.

Um diese strategischen Ziele zu operationalisieren, sollten grundsätzlich folgende Kriterien, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, zur Anwendung kommen:

### **I) Umweltverträgliche Flächenausweisung**

- a) Innen- vor Außenentwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs (mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung)
- b) Vorrang für die Nutzung von Konversionsflächen
- c) In Kernbereichen Vorrang für Mehrfamilienhäuser - Mehrgenerationenwohnen, Baugemeinschaften und Wohnprojekte
- d) Effiziente Nutzung bestehenden Wohnraums unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen und dadurch veränderter Flächenansprüche und Nutzung und Nutzungsänderung von Flächen, die als Wohnraum genutzt werden können (Ausbau von Dachgeschossen)
- e) Vorrang Sanierung oder Neubau durch Abriss - auf der vorhandenen bebauten Fläche

**II) Flächenressourcenschonendes Bauen** nach dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“, um die Erhaltung und Förderung der Biotopvernetzung zu gewährleisten, Wärmeinseln und Hitzeeffekte zu vermeiden, eine größtmögliche Regenwasserversickerung zu ermöglichen und um negative Klimaeffekte zu vermeiden (Durchlüftung, Frischluft)

- f) behutsame Nachverdichtung
- g) Prüfung Ausbau- u. Aufstockungsmöglichkeiten im Bestand (auch von Gewerbebauten)
- h) Notwendige Parkplätze, wenn möglich als Tiefgarage

### **III) Berücksichtigung der doppelten Innenentwicklung**

- i) Dachbegrünung (siehe Beschluss DS 0912064EB10)
- j) Fassadenbegrünung unter Berücksichtigung städtebaulicher und architektonischer Erfordernisse und Rahmenbedingungen
- k) Niederschlagswasserversickerung
- l) Naturnahe, biodiversitätssteigernde (Pflanzen, Insekten- und Vogelschutz) Grünflächengestaltung, verstärkte Berücksichtigung heimischer trockenresistenter Arten
- m) Entsigelung
- n) Besondere Berücksichtigung der Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete
- o) Besondere Berücksichtigung zum Erhalt der heimischen Flora und Fauna

## **Begründung**

Bonn ist eine wachsende und prosperierende Stadt, die Einwohner- und Beschäftigtenzahlen nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Ein Ende dieser Entwicklung zeichnet sich derzeit nicht ab.

Diese positive Ausgangsposition stellt die Stadt vor große Herausforderungen. Die neuen Bonner Bürgerinnen und Bürger benötigen Wohnungen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie wollen in einem lebendigen Quartier einkaufen und sich dort in einem Café oder Restaurant treffen. In ihrer Freizeit möchten sie Sport treiben, ein Theater besuchen oder sich im Park erholen. Kinder und Senioren brauchen Einrichtungen, die auf ihre Bedarfe ausgerichtet sind. Zwischen all diesen Orten soll der Weg möglichst kurz, sicher und angenehm sein. Schädliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt müssen bei alledem weitgehend vermieden werden.

Die Stadt Bonn hat deshalb eine Nachhaltigkeitsstrategie mit 6 Handlungsfeldern entwickelt und verabschiedet. Innerhalb des Handlungsfelds „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ sind u.a. folgende beiden strategischen Ziele formuliert:

- A) Eine effiziente Flächennutzung und eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung prägen die Stadtentwicklung von Bonn im Jahr 2030. Klimaangepasste Innenentwicklung und Nachverdichtung werden von den in Bonn lebenden Menschen als Strategien zum Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung akzeptiert. Durch hochwertige Begrünungskonzepte werden bestehende Bebauungsstrukturen klimasensibel aufgewertet.
- B) Im Jahr 2030 profitieren die in Bonn lebenden Menschen in Bonn von einer gut entwickelten blau-grünen Infrastruktur. Die blau-grüne Infrastruktur ist auch im Siedlungsbereich ein durchdringender Bestandteil. Die biologische Vielfalt hat sich weiterentwickelt, die Lebensqualität ist gestiegen.

Die verschiedenen Bedürfnisse und konkurrierenden Interessenlagen verdeutlichen, dass eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gleichermaßen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen muss. Wohnbau- und Verkehrsentwicklung sich aufeinander abzustimmen, mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung. Das Wachstum soll genutzt werden, um Bonn als lebenswerte und zukunftsfähige Stadt weiter zu stärken. Dazu muss es aktiv gestaltet und in sinnvolle Bahnen gelenkt werden, um nicht nur neue Quantitäten, sondern vor allem neue Stadtqualitäten entstehen zu lassen bzw. zu erhalten.

Dazu ist es notwendig, einen Entwicklungsrahmen und eine Leitstrategie zu entwickeln. Ziel ist es, für die Stadt Bonn eine Innenentwicklung zu schaffen, die Urbanität ermöglicht und Freiräume erhält.

Neben dem oben genannten Kriterienkatalog gehören daher zu einem Leitbild nachhaltiges Bauen auch die Aspekte der umweltverträglichen Energie, der umweltverträglicher Einsatz von Baumaterialien (wohngesunde und nachhaltige Baustoffe), wie auch die Nutzungsmischung in den Quartieren (Stadt der kurzen Wege). Die innerstädtische Bauentwicklung hat auch weitreichende Folgen und Auswirkungen auf die Stadt in den verschiedensten Bereichen: Lokalklima, Frischluft, Erholung sowie Wohn- und Lebensqualität.

Das städtische Grün erfährt seit einigen Jahren einen Bedeutungszuwachs. Hierfür ausschlaggebend ist nicht allein die Ausgleichsfunktion des Grüns mit Blick auf den Klimawandel, sondern auch die Tatsache, dass Grün die Wohn- und Lebensqualität und generell die Attraktivität der Städte verbessert. Damit entsteht in der Stadt ein Spannungsfeld zwischen einerseits baulicher Verdichtung und andererseits Erhalt und Entwicklung von städtischem Grün mit seinen vielfältigen Funktionen.

So sollte eine bauliche Innenentwicklung mit dem Erhalt und einer qualitativen Aufwertung bis hin zu Neuschaffung von Grünflächen im Innenbereich einhergehen. Es geht um eine maßvolle bauliche Nachverdichtung und gleichzeitig darum, Grünstrukturen und innerstädtische Freiräume zu erhalten, zu entwickeln und miteinander zu vernetzen. Grundlage kann dazu das Integrierte Freiraumsystem sein.

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung im Jahr 2002 das Ziel verankert, die Inanspruchnahme von Boden für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Um den Flächenverbrauch in der freien Landschaft zu reduzieren, aber auch aus städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen werden vermehrt Strategien und Konzepte zur Innenentwicklung wie Revitalisierung von Brachflächen, Baulückenschließung, Nachverdichtung benötigt.

Bauliche Innenentwicklung steht jedoch immer wieder im Konflikt mit dem Erhalt und der Entwicklung urbanen Grüns. Häufig entwickelt sich auf Brachen im Verlauf der Jahre eine vielfältige Vegetation mit hoher Biodiversität. Auch werden brachgefallene Flächen und Baulücken nicht selten als informelle Grünflächen genutzt. Die begrenzte Flächenverfügbarkeit bei gleichzeitigem Bedarf an baulicher Entwicklung erhöht den Druck auf das urbane Grün. Nicht selten kommt es in solchen Konfliktlagen zu Entscheidungen zuungunsten des Grüns. Dies

findet seinen Niederschlag unter anderem in einer Verschlechterung der Indikatorwerte zur Artenvielfalt in Siedlungsbereichen.

Durch Abwägung und Berücksichtigung der oben aufgeführten und ggf. weiteren Kriterien findet ein integrierter Ansatz für ein nachhaltiges Bauen und eine doppelte Innenentwicklung statt, mit dessen Umsetzung zahlreiche Synergien erreicht werden können.